



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/234/2017

Federführung:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum:	20.06.2017
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	17.08.2017
Kreisausschuss	20.09.2017
Kreistag	28.09.2017

Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen über

- 1) die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003 durch die Landkreise Aurich und Oldenburg
- 2) die gemeinsame Restabfallvorbehandlung der Landkreise Ammerland und Oldenburg vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003
- 3) und die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch den Landkreis Ammerland vom 21.01.2003

wird bis zum 31.12.2030 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 25.06.2017

Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021;

Verlängerung bestehender Zweckvereinbarungen;

- a) Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vom 22.01.1998
- b) Zweckvereinbarung über die gemeinsame Restabfallbehandlung vom 22.01.1998
- c) Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der MBA Großefehn vom 21.01.2003

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland betreibt in Westerstede die Deponie Mansie II, auf der neben mechanisch-biologisch vorbehandelten Siedlungsabfällen auch mineralische Abfälle abgelagert werden. Der Landkreis Aurich betreibt in Großefehn über seine Tochtergesellschaft MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG – eine Anlage zur Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen und zur mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen.

Nach dem Beginn der Ablagerungsphase der Deponie Mansie II im Jahr 1992 wurde schnell klar, dass infolge abnehmender Ablagerungsmengen die Deponie Mansie II nicht innerhalb wirtschaftlich vertretbarer Zeiträume mit eigenen Abfällen zu verfüllen ist. Während der Landkreis Ammerland über entsprechendes Ablagerungsvolumen verfügte, fehlte dieses der Stadt und dem Landkreis Oldenburg. In der Folge vereinbarten der Landkreis Ammerland, die Stadt und der Landkreis Oldenburg mit Zweckvereinbarung vom 22.01.1998 die Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004 gemeinsam zu nutzen. Darüber hinaus wurde mit dem Landkreis Oldenburg eine Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische Restabfallvorbehandlung (offenes Rotteverfahren) am Standort Mansie abgeschlossen. Daran anschließend führten ab dem 01.06.2005 neu verordnete Anforderungen an die mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich. Dieser errichtete am Standort Großefehn eine geschlossene biologische Restabfallvorbehandlungsanlage (MBA Großefehn) zur gemeinsamen Nutzung mit den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Diese Anlage stellt sicher, dass die seit 01.06.2005 geltenden Ablagerungskriterien für Hausmülldeponien (Deponieklasse II) eingehalten werden. Im Gegenzug wurde mit dem Landkreis Aurich mit Zweckvereinbarung vom 21.01.2003 die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vereinbart.

Mit der vollzogenen Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass sowohl die Deponie Mansie II als auch die MBA Großefehn ausgelastet und wirtschaftlich betrieben werden können. Zudem wird durch die Partnerschaft insbesondere das wirtschaftliche Risiko auf mehrere Schultern gleichberechtigt verteilt.

Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ablagerung von Siedlungsabfällen auf der Deponie Mansie II sahen zunächst eine Laufzeitbegrenzung bis zum 31.12.2020 vor, so dass die vorgenannten Zweckvereinbarungen entsprechend bis zum 31.12.2020 befristet wurden. Mit späterer Genehmigung der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.04.2003 können auf der Deponie Mansie II insbesondere vorbehandelte Siedlungsabfälle unbefristet abgelagert werden.

Durch die Möglichkeit, Abfälle auf der Deponie Mansie II unbefristet ablagern zu können und eines ab dem Jahr 2021 noch verbleibenden Restvolumens von rd. 200.000 Kubikmetern sowie der Möglichkeit, Abfälle in der MBA Großefehn über das Jahr 2021 hinaus vorbehandeln zu lassen, sind die Partner bestrebt, die bestehende und partnerschaftliche Kooperation fortzusetzen. Die maßgebenden Zweckvereinbarungen sehen hierzu Verlängerungsoptionen über den 31.12.2020 hinaus vor.

Da die Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg an einer weiteren Zusammenarbeit über den 31.12.2020 hinaus interessiert sind, war zunächst zu prüfen, ob die Verlängerung der Zweckvereinbarungen auf der Grundlage der Verlängerungsoption vergaberechtlich zulässig ist.

Die mit der Prüfung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Köhler & Klett, Köln, kommt in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Zweckvereinbarungen ohne Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens verlängert werden können, da die vorgesehenen Verlängerungen der Zweckvereinbarungen nicht die Qualität einer Neuvereinbarung haben.

In diesen Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Verlängerung der Zweckvereinbarungen durch übergangene Bieter angefochten werden kann. Das Risiko einer Vergaberechtsstreitigkeit wird seitens der Betriebsleitung als sehr gering eingestuft, da weder der Landkreis Ammerland noch der Landkreis Aurich mit ihren Leistungen in einem Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehen.

Das derzeitige Konzept der mechanisch-biologischen Behandlung und Deponierung hat sich bewährt und ist für die beteiligten Landkreise auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten alternativlos und zudem ein Grund für das niedrige Gebührenniveau. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Landkreise vertrauensvoll und von Respekt geprägt ist.

Die Kreistage der Landkreise Oldenburg und Aurich haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 20.06.2017 bzw. 22.06.2017 eine Verlängerung der jeweiligen Zweckvereinbarungen beschlossen. Die Stadt Oldenburg als weiterer möglicher Kooperationspartner wird sich zu einem späteren Zeitpunkt mit der Angelegenheit

befassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zweckvereinbarungen

a) über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vom 22.01.1998 und vom 21.01.2003 für die Landkreise Aurich und Oldenburg

b) über die gemeinsame Restabfallvorbehandlung vom 22.01.1998

c) über die Mitbenutzung der MBA Großefehn vom 21.01.2003

über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

In Bezug auf eine mögliche weitere Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch die Stadt Oldenburg bleibt zunächst die weitere Entscheidungsfindung in den Gremien der Stadt Oldenburg abzuwarten. Sollte die Stadt Oldenburg einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Ammerland richten, erfolgt hierzu eine erneute Vorlage.